

erkannt, daß der Wahlrechtsentwurf Andraßys den Be-
amtenadel völlig den Großgrundbesitzern ausliefern
würde. Sie ergriffen daher die nächstliegende staatsrecht-
liche Frage, die Verlängerung des Privilegs der öster-
reichisch-ungarischen Bank, und versuchten mit der Förde-
rung der Banktrennung die weiteren Verhandlungen des
Parlamentes zu hemmen. In Wien forderte die Heeres-
verwaltung eine halbe Milliarde für den Annexions-
schwandel, und in den Kreisen des katholisch-militaristischen
Thronfolgers war man höchst erbost, als der ungarische
Reichstag nicht bereitwillig genug das Geld apportierte.
Der Schmod der Neuen Freien Presse und das
frommgesinnte Vaterland stellten wieder drohend
die Otkroyierung des allgemeinen Wahlrechts in Aus-
sicht. Doch es war — zu spät. Herr Justh, der Führer
der Opposition, hatte die Lage voll erfaßt, und wenn er
meinte, mit dem gleichen Resultat den Massen ein Wahl-
recht vorzulegen zu können, wie die Krone, so hat ihm
der Erfolg rechtgegeben. Herr Justh und Genossen
haben heute wieder das separationistische Programm aus
der Zeit vor der Koalition aufgriffen und sich so den
außerparlamentarischen Anhang gesichert. Justh selbst
hat die Nationalitäten, die die Krone schutzlos verlassen
haben, weitestgehender Duldsamkeit versichert, und laut
verkündet er die Forderung des allgemeinen gleichen
Wahlrechts, während sich die Krone längst auf den
Schmachentwurf Andraßys festgesetzt hat. Die Wege, die
die Dynastie vor drei Jahren zur Vernichtung der Un-
abhängigkeitspartei gewandelt ist, hat Herr Justh und
seine Partei betreten und zur Erklimmung der Herr-
schaft ausgenützt. An die Otkroyierungsdrohungen
glaubt er nicht mehr, er weiß gut, daß man in Wien mit
dem Millionenkredit der Annexion nicht vor ein
wirkliches Parlament zu treten wünscht, und daß die
sozialdemokratische Partei nicht weiter den hohen Ver-
sprechungen der Krone ausstehe, dafür hat am besten die
Krone selbst gesorgt, als sie neben der Preisgabe des
allgemeinen Wahlrechts gestattete, daß Graf Andraßy
die gewerkschaftliche Bewegung ruinierte und die poli-
tische Bewegung des Proletariats moralisch in den Grund-
festen erschütterte. Herr Justh ist demnach mit seiner
Gruppe Herr der Situation. Das hat er vor zwei Tagen
bewiesen, indem er auf der Parteikonferenz der Un-
abhängigkeitspartei die Vertrauensmänner der Krone
und der Feudalen, darunter Kostuth und Apponyi aus der
Unabhängigkeitspartei verdrängte. Die Lage hat sich mit
dieser Parteisplaltung der Lage von 1905/06 wieder auf
ein Haar genähert, und wohl begründet ist die Ver-
wirrung, die erst die Nachrichten von dem Zerfall der
Koalition und nun von der Verdrängung der „gemäßigten
Elemente“ in Wien gestiftet hat.

Es ist urkomisch, wenn der Schmod der Neuen
Freien Presse dem total verblödeten Sohne des
48er Demokraten Kostuth den Vorwurf macht, sein
berühmtestes Genußleben habe die Siege Jusths verschuldet.
Die Krise von 1906 mußte wiederkehren, sobald die Ur-
sachen, die sie im Jahre 1906 hemmten, die Aussicht auf
eine demokratische Wahlreform, beseitigt waren. Diese
Aussicht ist beseitigt worden durch das Verhalten der
Krone, das über den Charakter der habsburgischen Demo-
kratie keine Zweifel bestehen ließ. Die dualistische Krise
ist sogar verschärft wiedergekehrt, weil die Krone in-
zwischen zur Vertreterin einer imperialistischen Politik
geworden ist, die sie mit Notwendigkeit auf den Vakt mit
der Claqueherrschaft in Ungarn verweist. Wie könnte
die Krone hoffen, daß ein Volksparlament des passiven
Agrarstaats Ungarn hunderte Millionen für den Imperia-
lismus des österreichischen Kapitals aufbringen würde?
Die dualistische Krise kann im Sinne der Krone mit Hilfe
des allgemeinen Wahlrechts demnach nicht mehr gelöst
werden, denn die Massen müßten vor allem den Imperia-
lismus der Großmacht bekämpfen, diesem aber soll der
„Gefamtktaat“ dienlich sein.

Für das Proletariat Ungarns birgt die Situation
mehr heilsame Lehren als Ausflüchten auf Moments-
erfolge. Kommt Herr Justh auch ans Ruder, wird er
sich totfischer und sehr bald als Erzfeind jeder demo-
kratischen Wahlreform entpuppen. In Wien wird jedoch
heute eine neue Koalition der 67er Parteien vorbereitet,
die unter Andraßy die Staatsnotwendigkeiten mit nationa-
len Konzeptionen im gemeinsamen Heere erkauften soll,
ohne sich weiter um Wahlrechtsreformen zu kümmern.
Das Proletariat Ungarn hat demnach von den streitenden
Parteien nichts mehr zu erwarten, es muß ausschließlich
auf die eigene Kraft vertrauen. Die Erfahrungen der
letzten Jahre ermöglichen es der ungarischen Arbeiter-
schaft, den kleinbürgerlichen Ideologen, den Halbwelt-
menschen in der Sozialdemokratie und den politischen
Machern der Bourgeoisie, die seit Jahr und Tag die
besten Kräfte des ungarischen Proletariats in den Dienst
höfischer Interessen verhandelt haben, den rechten Weg
zu weisen und auch jene zurückzuweisen, die das Prole-
tariat ans Geschäftemachen mit den völlig vertrauens-
unwürdigen Führern bürgerlicher oder bürokratischer
Cliquen gewöhnen wollen. Das ungarische Proletariat
hat in dem jahrelangen Handel mit der Krone und den
Regierungen nichts mehr als diese Erfahrungen ge-
wonnen, es wird sie nutzen zur Stärkung seiner politischen
Organisationen. Denn nicht darauf kommt es an, daß
das längst fällige Wahlrecht einen Tag früher oder später
Geseh werde, sondern daß die organisierte Kraft des
ungarischen Proletariats so weit gebehe, daß es das
Wahlrecht zu erringen vermag.

Marx und die Gewerkschaften.

Die Auseinandersetzungen der letzten Jahre zwischen
Marxisten und Gewerkschaftsführern könnten den Anschein
erwecken, als bestehe zwischen Marxismus und Gewerk-
schaftsbewegung ein tiefer Gegensatz, als stellten die
Marxische Theorie und die gewerkschaftliche Praxis zwei
einander feindliche Richtungen in der Arbeiterbewegung
dar. Eine solche Auffassung wäre aber grundfalsch. Im
Gegenteil hat die Marxische Theorie die allerhöchste Wich-
tigkeit für die Gewerkschaften; sie ist in gleich hohem
Maße die Theorie des Gewerkschaftskampfes, als sie eine
Theorie der sozialistischen Bewegung ist.
Marx hat erst durch seine ökonomische Theorie den Ge-
werkschaften eine richtige Theorie als Unterlage für ihre
Praxis gegeben. Ihre Taktik beruht auf dieser Theorie,
und eine andere Theorie muß notwendig zu einer anderen
Taktik im Gewerkschaftskampfe führen.

Wo der Marxismus nicht durchgedrungen ist, herrscht
die bürgerliche Auffassung der Gesellschaft. Die bürger-
liche Theorie sieht in Arbeitern und Unternehmern nicht
einander gegenüberstehende Klassen, sondern zusammen-
wirkende Assoziierte, die beide dasselbe Interesse an der
Blüte des Betriebes haben und zusammen der Ruhewelt
der Konsumenten und Konkurrenten gegenüber-
stehen. Mag dabei ein gelegentlicher Zank um die
Teilung des gemeinsamen Arbeitsertrages vorkommen,
Vertrag und Frieden bleiben das Normale, die Regel,
und Gemeinsamkeit der Interessen bleibt die Grundlage.
Diese Theorie, daß Arbeiter und Unternehmer zusammen
den Ertrag des Betriebes teilen, findet ihre Praxis in
der „gleitenden Lohnskala“, die die Arbeiter daran hin-
dert, in der Verbesserung ihrer Lebenshaltung stetig vor-
zudringen. Die bürgerlich-ökonomische Lehre, daß der
Preis durch den Lohn bestimmt wird, hat sogar dazu ge-
führt, dem Lohnkampf jeden Nutzen abzuspochen, da jede
Lohnerhöhung durch eine entsprechende Preiserhöhung
aller Waren wettgemacht werde.

Demgegenüber hat Marx Theorie den Arbeitern ihre
wirkliche Lage als Ausbeuteten des Kapitals kennen
gelehrt. Das Kapital sucht seinen Profit durch Herunter-
drückung des Lohnes zu vergrößern, und daher müssen
umgekehrt die Arbeiter energisch für Erhöhung des
Lohnes und Verringerung der Ausbeutung kämpfen.
Das geht fast immer auf Kosten des Profits. Die gewerk-
schaftlichen Kämpfe sind ein Kampf der Klassen, zwischen
denen ein tiefer Interessengegensatz besteht. Die Marx-
sche Theorie ist daher eine Kampftheorie; sie treibt die
Arbeiter zum unermüdeten Kampfe zur Verbesserung
ihrer Lebenslage. Ihre Früchte sehen wir überall, wo
eine starke sozialistische Bewegung sie zum Gemeingut der
Massen gemacht hat, wie in Deutschland, in Oesterreich,
in Schweden. Dagegen wird aus den Ländern, wo die
bürgerliche Friedenstheorie vorherrscht, aus England und
Amerika, wiederholt geklagt, daß es den Gewerkschaften
an der richtigen Kampfmethode fehlt und daß sie bei einer
anderen Taktik mehr erringen könnten. Wo nach der
Marxischen Lehre die Gewerkschaftskämpfe als Klassen-
kämpfe aufgefaßt und geführt werden, erzeugen sie in dem
Proletariat einen hohen Idealismus. Mit der bürger-
lichen Theorie geht ein beschränkter Egoismus zusammen,
der in Amerika sogar zu erschreckenden Fällen von Kor-
ruption der Gewerkschaftsbeamten geführt hat.

Die Marxische Mehrwertlehre bildet also die theo-
retische Grundlage zu einer richtigen Gewerkschafts-
bewegung. Zugleich weist die weitere Theorie der kapita-
listischen Entwicklung die Gewerkschaften auf weitere
Ziele hin. Sie dürfen sich nicht auf den bloßen Lohn-
kampf beschränken, der seine Grenzen hat, sondern sie sollen
zugleich die revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft
ins Auge fassen.

Marx hat zuerst die große revolutionäre Bedeutung
der Gewerkschaften erkannt. Das bringt der realistische
Charakter seiner Gesellschaftslehre von selbst mit sich. Zu-
vor glaubte man, an der Gesellschaft sei künstlich herum-
gemodelt; und die utopischen Sekten machten dazu be-
stimmte Vorschläge. Marx suchte die Elemente der Zu-
kunft in dem, was sich von selbst aus der Wirklichkeit ent-
wickelte. Daher erkannte er den Wert der Gewerkschaften,
der Koalitionen, die die Arbeiter sich instinktiv zum
Kampfe gegen das Kapital schufen. Klein und macht-
los, von den Politikern verachtet, von den Behörden als
„Verwüsterungen“ verfolgt und bestraft, von den klein-
bürgerlichen „Sozialisten“ verhöhnt, fanden sie in Marx
den Verteidiger, der ihre Bedeutung als notwendige
Kampfsorganisationen und als Keime der Zukunfts-
gesellschaft hervorhob. Auf den letzten Seiten seiner
Schrift: Das Elend der Philosophie, findet sich jene
prachtvolle Stelle, in der er die Gewerkschaften als die
natürliche Organisation der Arbeiter mit den freien
Stadtgemeinden des Mittelalters vergleicht, worin die
Bourgeoisie sich zuerst organisierte, um von dort aus
später die ganze Gesellschaft zur Bourgeoisgesellschaft zu
machen. Denselben Gedanken hat er nachher in der eng-
lischen Denkschrift zum Genfer Kongreß der Inter-
nationale wiederholt.

Dieser Standpunkt, der notwendig zum Wesen der gan-
zen Marxischen Theorie gehört, ist seitdem der Standpunkt
der Marxisten geblieben. Die besten Theoretiker des
Marxismus haben aus ihrer Theorie heraus immer die
Bedeutung der Gewerkschaften verteidigt und hervorge-
hoben, und von dieser höheren Warte oft gegen die augen-
blicklich herrschenden Strömungen, die sie unterschätzten,
ankämpfen müssen. Am klarsten tritt das in den Schriften
Kautskys hervor. 1880 veröffentlichte er als anfängender
Schriftsteller in Richters Jahrbuch einen Aufsatz, worin
er sich gegen die damalige hohe Wertschätzung der Staats-
monopole und der Produktgenossenschaften wandte und
die Wichtigkeit der Einrichtung betonte, „welche, ohne sich
auf Theorien zu stützen, naturgemäß dem Klassenkampf
entstehen ist, und überall... das festeste Bindemittel
der Arbeiterklasse bildet, die Gewerkschaften“. „Die Ge-
werkschaften sind die Schule des Kommunismus. Die Ge-
werkschaften sind es daher, die wir mit aller Macht för-
dern müssen, nicht die Produktgenossenschaften oder die
Ausbehnung der staatlichen Monopole.“

Und in ähnlicher Weise trat er bei der Diskussion auf,
die 1893 in der Partei über die Gewerkschaften stattfand.
Die Krise hatte sie damals übel zugerichtet, innerer Haber
zerfetzte ihre Reihen. Bebel sprach ihnen auf dem
Römer Parteitag eine bedeutungsvolle Zukunft ab: die
Bewegung könne nicht groß werden; nur der politische
Kampf könne helfen. „Aus ganz natürlichen und selbst-
verständlichen Ursachen wird den Gewerkschaften ein
Lebensfaden nach dem andern abgeknitten.“ Damit
sprach Bebel nur die allgemeine Auffassung in der Partei
aus, die zwar die Gewerkschaften mit aller Kraft unter-
stützen wollte, aber nicht viel von ihnen erwartete. In
dieser Zeit war es wieder der heute als Gewerkschaftsfeind
verschriene Kautsky, der ihnen moralisch unter die Arme
griff, in der Neuen Zeit gegen jene Auffassung polemisi-
erte und — genau so wie heute auch — ihre steigende
Kraft und Bedeutung betonte. Nicht weil er die bald
nachher einsehende Prosperität voraussehen konnte, welche
den Gewerkschaften ihren großen Aufschwung gebracht hat,
sondern weil die marxistische Theorie ihn über die aus der
Praxis des politischen Kampfes emporwachsende nur poli-
tische Doktrin erhob. Jene damals herrschende doktrinaire
Auffassung, nur die Politik könne helfen und Gewerk-
schaften seien nebensächlich, hat den späteren sogenannten

Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaften mit erzeugen
helfen. Aber die Marxisten sind ihr gerade am ersten ent-
gegengetreten, ähnlich wie sie jetzt der Doktrin entgegen-
treten, die Löhne werden durch den Gewerkschaftskampf
dermaßen steigen, daß eine revolutionäre Umwälzung un-
nötig wird.

Zwischen Marxismus und Gewerkschaftsbewegung be-
steht also nicht nur kein Gegensatz, sondern der Marxismus
als Theorie und der Gewerkschaftskampf als Praxis ge-
hören gerade zusammen. Ein Gegensatz besteht nur zwischen
dem Marxismus und jener Richtung in den Gewerk-
schaften, die sie dem großen revolutionären Ziel der Ar-
beiterklasse entfremden will.

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

Sitzung vom 12. November, vormittags 9 1/2 Uhr.

Tagesordnung: Wahl und Konstituierung der Deputationen.
Die Tribünen sind wieder, wie an den bisherigen Sitzungs-
tagen, dicht besetzt.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung und richtet an die
zu wählende Finanzdeputation A das Ersuchen, in die Vor-
beratung des Etats alsbald einzutreten, damit sie noch die erste
Lesung vor Weihnachten vornehmen könne.

Nach Verlesung der umfangreichen Registrandeneingänge er-
folgt per Akklamation gemäß der Vorschlagsliste die
Wahl der Deputationen.

Alle Deputationen bestehen aus 18 Mitgliedern, etne, die
Rechnschaftsdeputation, zählt deren bloß 16. Die Deputationen
sehen sich wie folgt zusammen:

Beschwerde- und Petitionsdeputation:
Heiner, Braun, Claus, Dr. Dietel, Donath, Hauffe, Reitner,
Roch, Langer, Pöfer, Richter, Dr. Rudolph, Schade,
Schmidt (Chemnitz), Schmidt (Freiberg), Schulze, Sobie,
Wilde.

Rechnschaftsdeputation:
Beda, Demmler, Frähdorf, Friedrich, Kleinhempel,
Linke, Schiebler, Schnabel, Schönfeld, Schreiber, Schwager,
Sieber, Singer, Winkler, Wunderlich, Zimmer.

Finanzdeputation A:
Anders, Bauer, Dabritz, Döhler, Fleißner, Dr. Hänel,
Herter, Hofmann, Keimling, Künze, Dr. Mangler,
Müller, Dr. Roth, Dr. Schanz, Sindermann, Dr.
Stöck, Wappler, Wirth.

Finanzdeputation B:
Meyer, Gastan, Drescher, Dürr, Glöckner, Glöckner,
Reymann, Rüge, Knobloch, Krause, Mehnert, Merkel,
Dr. Meißner, Nischke, Rentsch, Roth, Wittig.

Gesehgebungsdeputation:
Dr. Böhm, Brodau, Frenzel, Göpfert, Grellich, Heldt,
Dorff, Dr. Kaiser, Lange, Langhammer, Dr. Löbner,
Nischke, Niem, Dr. Seyfert, Dr. Spieß, Träber,
Wittig.

Darauf ziehen sich die Mitglieder der Kammer zur
Konstituierung der Deputationen

zurück, weshalb die Sitzung für einige Zeit unterbrochen wird.
Nach Wiederaufnahme der Sitzung werden die Ergebnisse
der erfolgten Konstituierung der Deputationen mitgeteilt. Es
sind zu Vorsitzenden, stellvertretenden Vor-
sitzenden, ersten und zweiten beziehungsweise
dritten Schriftführern gewählt worden:

Beschwerde- und Petitionsdeputation: Abg.
Reitner (nat.-lib.), Abg. Hauffe (kons.), Abg. Dietel (frei.),
Abg. Schulze (soz.).

Rechnschaftsdeputation: Abg. Frähdorf
(soz.), Abg. Kleinhempel (nat.-lib.), Abg. Schreiber (kons.),
Abg. Schnabel (nat.-lib.).

Finanzdeputation A: Abg. Dr. Hänel (kons.),
Abg. Anders (nat.-lib.), Abg. Keimling (soz.), Abg. Dr.
Mangler (kons.), Abg. Dr. Stöck (nat.-lib.).

Finanzdeputation B: Abg. Dr. Spieß (kons.), Abg.
Langhammer (nat.-lib.), Abg. Heldt (soz.), Abg. Brodau
(frei.).

Gesehgebungsdeputation: Abg. Glöckner (nat.-
lib.), Abg. Rentsch (kons.), Abg. Mehnert (soz.), Abg.
Wirth (soz.), Abg. Knobloch (kons.).

Der Präsident macht dann noch einige Mitteilungen
über den Arbeitsplan der kommenden Wochen. Um den
Deputationen Gelegenheit zu Sitzungen zu geben, soll in der
Regel der Dienstag und Donnerstag für Plenarsitzungen frei-
gehalten werden. In der nächsten Woche werden jedoch noch an
allen Tagen Plenarsitzungen abgehalten werden. Montags
sollen die Sitzungen erst um 2 Uhr nachmittags beginnen.

Nächste Sitzung Montag, den 15. November, nachmittags
2 Uhr. Tagesordnung: Allgemeine Vorberatung über das
Dekret der vorläufigen Erhebung der direkten Steuern und Ab-
gaben im Jahre 1910.

In der 2. Kammer sind folgende Anträge eingegangen:

Von den National Liberalen:

1. Die Staatsregierung zu ersuchen, der jetzigen Stände-
versammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Ver-
sicherung der öffentlich-rechtlichen Ansprüche
regelt und namentlich für Steuern und Abgaben aller Art ein-
heitliche Vorschriften mit gleichmäßig langer Verjährung einführt.
2. Die Staatsregierung zu ersuchen, möglichst bald eine
genaue Statistik über die jüngsten Landtags-
wahlen aufzunehmen und deren Ergebnisse der Stände-
versammlung mitzuteilen.
3. Die Aufhebung des 9. Januar als Epipha-
niasfesttag und die Verlegung dieses Festes auf den
nachfolgenden Sonntag zu veranlassen.
4. Die Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf
dahin einzubringen, daß, soweit in Landesgesetzen der Verlust
öffentlicher Rechte von dem Wegzug einer Armenunter-
stützung abhängig gemacht wird, die Bestimmung des Reichs-
gesetzes, betreffend die Einwirkung von Armenunter-
stützung auf öffentliche Rechte, vom 15. März 1900
Anwendung findet.

Von den Freikämmlingen:

1. dem Landtage eine Vorlage zugehen zu lassen, die eine
Mitwirkung von praktisch geschulten und geprüften Ar-
beitern bei der Ausübung der Gewerbeinspek-
tionen vorschreibt;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit welchem die
untersten Steuerstufen der zur Staats-
einkommensteuer veranlagten Personen in Wegfall
kommen, ohne daß dabei die zum Landtag Wahlberechtigten
ihres Wahlrechts verlustig gehen;
3. dem Landtag baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen,
nach welchem spätestens im Oktober jeden Jahres ein
ordentlicher Landtag einzuberufen ist;
4. der jetzigen Ständeversammlung baldigst einen Geset-
zentwurf vorzulegen, mit welchem eine Reform der Ersten
Ständekammer entweder im Sinne des Verfassungsgesetzes
vom 15. November 1848 oder in der Richtung hin, daß allen
größeren Berufsgruppen in angemessener Zahl Sitz und Stimme
in der Ersten Kammer eingeräumt wird, vorgeschlagen und
noch im Laufe der gegenwärtigen Session zum Abschluß ge-
bracht werde;